

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0403/21	04.10.2021
zum/zur		
F0257/21 Fraktion AfD – Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Sachstand zur Optimierung der Wahlsicherheit		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		12.10.2021

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Bereits im Vorfeld der Landtagswahlen hatten unsere Stadträte das Briefwahllokal für Magdeburg besucht und mit den anwesenden Mitgliedern der Wahlkommission Möglichkeiten erörtert, um die Sicherheit der Wahlzettel zu optimieren. Angesichts der immer größeren Bedeutung der Briefwahl, wie sie sich auch bei den bevorstehenden Bundestagswahlen manifestieren wird, sind die Ergebnisse dieses Gesprächs ungebrochen aktuell.

So wurde damals beispielsweise auch eine Verplombung der Urnenrückseite erörtert, die ein enormes Mehr an Sicherheit der Stimmzettel bei vertretbarem Aufwand schaffen könnte. Zudem hatten wir ein Pilotprojekt vorgeschlagen, die zudem für jeden Bürger die Transparenz seiner Stimmabgabe erhöhen würde. Wir hatten damals vorgeschlagen, jeden Wahlschein – ähnlich wie Banknoten - mit einem langen und zufällig vergebenen Prüfcode zu versehen, den jeder Bürger, der darauf Wert legt, sich notieren kann.

Anschließend soll er mithilfe dieses Codes eine Möglichkeit bekommen, durch Nachfrage (online oder im Bürgerbüro) zu überprüfen, welchem Wahlvorschlag ein Code zugeordnet werden konnte und ob die Stimme gültig gewertet wurde. Unseren Berechnungen zufolge würde ein Aufwand von 150.000 Euro ausreichen, um solche Maßnahmen zur Transparenz und Sicherung demokratischer Wahlen zu setzen.

Daher frage ich Sie:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung umgesetzt, um die Sicherheit und Transparenz des Wahlvorganges zu optimieren und jedwede Form der Manipulation von Stimmzetteln bereits im Keim zu ersticken?
2. Wie weit ist man dem Vorhaben nahegetreten, Wahlurnen zweifach zu verplomben, um auf diese Weise die Sicherheit des Wahlvorgangs und der abgegebenen Stimmzettel zu verstärken?
3. Halten Sie ein Pilotprojekt auf der Grundlage der von uns skizzierten Prüfcode-Lösung für machbar und umsetzbar?
4. Welche Ideen hält die Stadtverwaltung für sinnvoll und zeitnah umsetzbar, um die Wahlsicherheit zu optimieren?

Zu den oben genannten Fragen nimmt das Amt 12, wie folgt Stellung:

1. Das Wahlamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Optimierung bei der Durchführung und Sicherheit von Wahlen auseinandergesetzt. Auch das Thema Transparenz ist von wichtiger Bedeutung. insbesondere bei der Briefwahl wurden Prozesse eingeführt, die alle Arbeitsschritte dokumentieren und bei notwendigen Wahlprüfungsmaßnahmen eine klare Transparenz herstellen. Im Vergleich zwischen Landtagswahl und Bundestagswahl wurde ein weiterer Service für Personen, die ihre Briefwahl mittels Oliwa-Portal beantragen erstellt. Sie erhalten eine E-Mail, die den Eingang des Briefwahantrages bestätigt, die Information hinsichtlich der Bearbeitungszeit des Briefwahantrages an den Bürger gibt und für den Fall, dass die Briefwahlunterlagen in diesem Zeitraum nicht an den Bürger gehen, einen entsprechenden Ansprechpartner aufzeigt.
2. Die zweifache Verplombung der Wahlurnen zur Briefwahl wurde umgesetzt, damit übererfüllt die Landeshauptstadt Magdeburg die gesetzlichen Vorgaben.
3. Jeder Wahlschein besitzt aufgrund der Wahlscheinnummer in Kombination mit der zugehörigen Briefwahlbezirksnummer eine eindeutige Zahlenkombination. Diese Zahlenkombination könnte sich der Wahlberechtigte notieren. Allerdings müsste eine Infrastruktur geschaffen werden, die durch Scannen der zurückkommenden Briefumschläge den Eingang dieser Briefumschläge dokumentiert. Des Weiteren müsste ein entsprechendes Online-Portal existieren, wo der Wahlberechtigte den Eingang seiner Briefwahlstimme prüfen kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass lediglich der Eingang dokumentiert werden kann. Eine Überprüfung der Zulässigkeit des Wahlscheins erfolgt erst ab 15:00 Uhr bzw. eine Überprüfung der Gültigkeit der Stimmen erfolgt erst ab 18:00 Uhr durch den Briefwahlvorstand. Inwieweit ein solches Verfahren überhaupt wahlrechtlich zulässig ist, muss durch die Gesetzgeber geprüft werden. Eine eigenständige Implementierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg ohne die Zustimmung von Landeswahlleiter und Bundeswahlleiter wird abgelehnt. Der finanzielle Umfang eines solchen Projektes kann auch aufgrund von möglichen Anforderungen an das Wahlrecht und den Datenschutz zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.
4. Das Wahlamt der Landeshauptstadt Magdeburg versucht die Qualität von Wahlen zu optimieren und die Wahlsicherheit zu erhöhen. Allerdings werden diese Aspekte in Gesprächen mit dem Landeswahlleiter erörtert und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft.

Dr. Trümper